



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Dringlichen Motion 283

Jules Gut und András Özvegyi

namens der GLP-Fraktion

vom 4. April 2019

(StB 318 vom 29. Mai 2019)

**Wurde anlässlich
der Ratssitzung vom
6. Juni 2019
entgegen dem Antrag des
Stadtrates überwiesen.**

Anpassung der Gemeindeordnung (Ziel Netto Null CO₂-Emissionen bis 2030)

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Stadtrat teilt die Einschätzung von Wissenschaft und breiten politischen Kreisen, dass die Zeit drängt und es unerlässlich ist, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Er steht deshalb der Forderung, unseren Energieverbrauch in der Energieversorgung, im Verkehr und in Gebäuden möglichst bald ohne fossile Energie abzudecken, positiv gegenüber.

Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme zur Dringlichen Motion 282 aufzeigt, unterstützt der im städtischen Energiereglement definierte Absenkpfad für Treibhausgase das Ziel des Klimaabkommens von Paris, die Erderwärmung auf 1,5 °C über vorindustriellem Niveau zu begrenzen. Die Umsetzung dieses ehrgeizigen Absenkpfad bedingt die vollständige Abkehr von fossilen Energieträgern und ein verändertes Konsumverhalten. Die Zielerreichung kann nur gelingen, wenn sämtliche staatlichen Ebenen gemeinsam mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft den erforderlichen Umbau nun konsequent vorantreiben. Schon die Zielsetzung, diesen Transformationsprozess bis 2050 zu leisten, ist eine gigantische Herausforderung. Der Stadtrat ist bereit, die Motion 282 entgegenzunehmen, einen Planungsbericht zu den hängigen klima- und energiepolitischen Vorstössen auszuarbeiten und aufzuzeigen, was es bedeuten würde, den CO₂-Ausstoss auf netto null pro Kopf bis 2030 zu reduzieren. Er will dem Parlament die aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse erforderlichen Anpassungen des städtischen Energiereglements zum Beschluss vorlegen.

Die heute gültige Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (sRSL 0.1.1.1.1; nachfolgend: GO) stammt aus dem Jahre 1999. Im Zuge der Fusion der Einwohnergemeinde mit der Bürgergemeinde wurde die GO totalrevidiert. Eine grössere Teilrevision der GO fand letztmals im Jahre 2010 im Zusammenhang mit der Fusion von Luzern und Littau statt. Es ging damals primär um Anpassungen an die geänderten Rahmenbedingungen als Folge der Fusion. Zudem wurden Änderungen in der kantonalen Gesetzgebung berücksichtigt, und es waren die Themenbereiche Bürgerrechtswesen und Schulpflege neu zu regeln. Die Änderungen traten am 1. Januar 2011 in Kraft. Seither wurde die Gemeindeordnung nur noch punktuell angepasst.

In den Jahren 2009 bis 2011 wurde sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Grossen Stadtrat mehrmals die Frage diskutiert, ob die GO programmatische Aussagen enthalten solle. Sol-

che wären gemäss dem Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 (SRL Nr. 150) im Kanton Luzern zulässig. Sie könnten entweder in der Form einer Präambel oder als Artikel mit konkreten Programmbestimmungen in die GO eingefügt werden. Allerdings gibt der Kanton in erster Linie vor, dass die GO die Grundzüge der kommunalen Organisation regeln solle.

Die Grundrechte und grundsätzliche Zielsetzungen werden auf Bundes- oder allenfalls auf kantonaler Ebene definiert. Auf kommunaler Ebene sind die politischen Stossrichtungen nach Ansicht des Stadtrates in der langfristig angelegten Gemeindestrategie oder allenfalls in einleitenden Artikeln von kommunalen Reglementen festzuhalten. Wollte man programmatische Aussagen zusätzlich in die GO aufnehmen, bestünde die Gefahr von Widersprüchen. Man müsste sich jeweils die Frage stellen, wie sich die Programmbestimmungen der GO zu den strategischen Aussagen auf tieferer Ebene verhalten.

Im Gegensatz zum Bund, wo Initiativen nur Änderungen auf Verfassungsebene bewirken können, besteht in der Stadt Luzern die Möglichkeit, mit einer Initiative ein neues Reglement zu verlangen oder ein vorhandenes zu ändern (Gesetzesinitiative). Es besteht also keine Notwendigkeit, ein inhaltliches Anliegen in jedem Fall auf der Stufe der GO in die politische Diskussion einzubringen.

Die vorliegende Motion verlangt die Verankerung des Bekenntnisses der Stadt zu einer stringenten Klimapolitik in der GO. In der aktuellen GO ist mit der Präambel eine programmatische Aussage enthalten, die unter anderem mit der deklarierten Absicht, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren, auch für den Klimaschutz eine allgemeine Zielsetzung formuliert. Ansonsten findet sich höchstens im Art. 3a eine Bestimmung, die man als programmatisch auslegen könnte. Der Stadtrat sieht in der Bekämpfung der Klimaerwärmung zwar eine dringende Aufgabe von global höchster Priorität, erachtet die Festlegung dieses politischen Bekenntnisses auf Ebene des Reglements aber als zweckmässiger. Mit Anpassungen im Reglement kann, wie einleitend ausgeführt, eine direkte, spezifische Wirkung erzielt werden. Das geforderte politische Bekenntnis ist bereits im Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik vom 9. Juni 2011 (Energierglement; sRSL 7.3.1.1.1) enthalten und kann mit der Überweisung der Motion 282 noch geschärft werden.

Wenn überhaupt sollte die Frage einer Aufnahme programmatischer Bestimmungen in die GO grundsätzlich diskutiert werden. Der Stadtrat sieht dies aktuell aber nicht als vordringliche politische Aufgabe, wurden doch in den vergangenen Jahren programmatische und nachhaltig wirkende Aussagen bereits zu mehreren politisch aktuellen Themenbereichen auf Reglementsebene verankert (z. B. gemeinnütziger Wohnungsbau; nachhaltige städtische Mobilität; nachhaltige Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik). Zudem sind die langfristigen Zielsetzungen und Strategien für alle auf kommunaler Ebene relevanten Sachbereiche wie erwähnt in der Gemeindestrategie festgehalten.

Der Stadtrat geht mit den Motionären in der grundlegenden Zielsetzung einig, sieht jedoch in der Überweisung der zeitgleich eingereichten Motion 282 den zweckmässigen Weg, um dem Anliegen einer stringenten Klimapolitik nachzukommen, und lehnt die Anpassung der Gemeindeordnung mit einem programmatischen Artikel ab.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern

